

Änderung der Allgemeinen Strompreise für die Grundversorgung zum 1. Oktober 2022

(innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Bühl GmbH)

Stadtwerke Bühl



Die Stadtwerke Bühl GmbH passt ab dem 01.10.2022 die Verbrauchspreise/Arbeitspreise in der Grundversorgung an. Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Absatz 2 der Stromgrundversorgungsverordnung. Anlass für die Preisänderung beim Verbrauchspreis/Arbeitspreis in Höhe von 8,12 Cent/kWh brutto sind die exorbitant gestiegenen Großhandelspreise an der Börse. Die neuen Preise ersetzen die bisherigen Grundversorgungspreise.

Grundversorgung	[Haushalt und Landwirtschaft]		[Gewerbe]		
	Brutto	Netto	Brutto	Netto	
		(ohne MwSt.)		(ohne MwSt.)	
Eintarifzähler					
Verbrauchspreis/Arbeitspreis	Cent/kWh	33,84	28,44	34,25	28,78
Grundpreis (ohne modernes/intelligentes Messsystem)	Euro/Monat	10,00	8,40	10,00	8,40
Zweitarifzähler					
Verbrauchspreis/Arbeitspreis					
- außerhalb der Schwachlastzeit (6-22 Uhr)	Cent/kWh	33,84	28,44	34,25	28,78
- innerhalb der Schwachlastzeit (22-6 Uhr)	Cent/kWh	30,04	25,24	30,04	25,24
Grundpreis (ohne modernes/intelligentes Messsystem)	Euro/Monat	12,53	10,53	12,53	10,53
Heizungszähler (gemeinsame Messung)					
Verbrauchspreis/Arbeitspreis					
- außerhalb der Schwachlastzeit (6-22 Uhr)	Cent/kWh	33,84	28,44	34,25	28,78
- innerhalb der Schwachlastzeit (22-6 Uhr)	Cent/kWh	24,74	20,79	24,74	20,79
Grundpreis (ohne modernes/intelligentes Messsystem)	Euro/Monat	12,53	10,53	12,53	10,53
Heizungszähler (separate Messung)					
Verbrauchspreis/Arbeitspreis					
- außerhalb der Schwachlastzeit (6-22 Uhr)	Cent/kWh	32,45	27,27	32,45	27,27
- innerhalb der Schwachlastzeit (22-6 Uhr)	Cent/kWh	24,74	20,79	24,74	20,79
Grundpreis (ohne modernes/intelligentes Messsystem)	Euro/Monat	12,53	10,53	12,53	10,53
Eintarifzähler Wärmepumpe					
Verbrauchspreis/Arbeitspreis	Cent/kWh	28,95	24,33	28,95	24,33
Grundpreis (ohne modernes/intelligentes Messsystem)	Euro/Monat	10,00	8,40	10,00	8,40
Zuschläge zum Grundpreis der Grundversorgung mit modernem Messsystem			Brutto	Netto	
Moderne Messeinrichtung für Letztverbraucher & Einspeiser			€/Jahr	8,58 €	7,21 €
Zuschläge zum Grundpreis der Grundversorgung mit intelligentem Messsystem			Brutto	Netto	
für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von:					
6.001 - 10.000 kWh		€/Jahr	88,57 €	74,43 €	
10.001 - 20.000 kWh		€/Jahr	118,57 €	99,64 €	
20.001 - 50.000 kWh		€/Jahr	158,58 €	133,26 €	
50.001 - 100.000 kWh		€/Jahr	188,58 €	158,47 €	
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen n. §14 a EnWG		€/Jahr	88,57 €	74,43 €	
für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung von:					
7-15 kW		€/Jahr	88,57 €	74,43 €	
16-30 kW		€/Jahr	118,57 €	99,64 €	
31-100 kW		€/Jahr	188,58 €	158,47 €	
>100 kW		gem. Preisblatt für die Netznutzung Strom (RLM)			

Die Preisangaben inkl. Umsatzsteuer, z.Zt. 19 % sind gerundet. Der Grundpreis wird taggenau abgerechnet.

Im Entgelt ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der Konzessionsabgabeverordnung-KAV enthalten. Die Konzessionsabgabe wird von uns an die Stadt Bühl mit folgenden Höchstsätzen entrichtet:

- innerhalb der Schwachlastzeit: 0,61 Cent/kWh/netto
 - außerhalb der Schwachlastzeit: 1,59 Cent/kWh/netto

In den Verbrauchspreisen ist die Stromsteuer gem. Stromsteuergesetz in Höhe von 2,05 ct/kWh netto, die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) von 0,00 ct/kWh netto, die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) von 0,378 ct/kWh netto, die Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV von 0,437 ct/kWh netto, die Umlage nach §17 f Absatz 5 EnWG (Offshore-Netzumlage) von 0,419 ct/kWh netto und die Umlage nach § 18 AbLAV für abschaltbare Lasten von 0,003 ct/kWh netto enthalten.

Ergänzende Informationen über die einzelnen staatlich veranlassten Belastungen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de. Weitere Detailinformationen zu unseren Preisen erhalten Sie unter www.stadtwerke-buehl.de.

Die Stromgrundversorgungsverordnung, die Ergänzenden Bedingungen dazu sowie die Preisblätter sind im Internet unter www.stadtwerke-buehl.de abrufbar und liegen für Sie auch in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Bühl GmbH aus. Gerne senden wir Ihnen diese Dokumente auf Wunsch zu.

Sie haben das Recht, diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nach § 5 Absatz 3 der Grundversorgungsverordnung Strom zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform zu kündigen. Änderungen werden Ihnen gegenüber nicht wirksam, wenn Sie uns bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung des Wechsels des Versorgers innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweisen.

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Über Angaben zu Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie ggf. technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten können Sie sich ferner u.a. bei der Deutschen Energieagentur GmbH (dena) unter www.energieeffizienz-online.info informieren.

Haben Sie Fragen? Bitte rufen Sie uns unter der gebührenfreien Telefonnummer **08000 / 946-220** an. Wir sind gerne für Sie da.

Bühl, den 18.08.2022

Stadtwerke Bühl GmbH
Siemensstraße 5
77815 Bühl